

**Resolution
verabschiedet
vom 30. DPT**



**30. Deutscher Psychotherapeutentag
12./13. Mai 2017 in Hannover**

**Absoluter Schutz psychotherapeutischer Gespräche notwendig
– Bundeskriminalamtgesetz dringend überarbeiten –**

Gespräche mit Psychotherapeuten und Ärzten gehören zum Kernbereich privater Lebensführung, der absolut zu schützen ist. Hier darf es keine staatliche Überwachung geben.

Das neue Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) schützt zwar die Gespräche von Geistlichen, Strafverteidigern, Abgeordneten, Rechtsanwälten und Kammerrechtsbeiständen, aber nicht diejenigen von Psychotherapeuten bzw. Ärzten vor Abhörung. Das Gesetz gefährdet damit die Offenheit des psychotherapeutischen Gesprächs mit Patienten. Patienten aber benötigen die Möglichkeit, sich jederzeit und insbesondere in Krisensituationen an einen Psychotherapeuten wenden zu können. Dies gilt insbesondere auch für psychisch kranke potenzielle Gewalttäter, auf die noch therapeutisch Einfluss genommen werden könnte.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert eine Überarbeitung des Bundeskriminalamtgesetzes, mit der Psychotherapeuten und Ärzte in die Gruppe der zu schützenden Berufsgeheimnisträger aufgenommen werden.